

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESBERUFSSCHULE FÜR DAS
GASTGEWERBE "SAVOY" MERAN

Sitz: RÄTIENSTRASSE 1, MERAN (BZ)

Gesellschaftskapital (generisch): 100.723,16

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942840212

Steuernummer: 91061110218

VWV-Nummer: 220360

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Eiņpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere
unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und
Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2020

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	4.487	1.842
II - Sachanlagen	294.084	134.809
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>298.571</i>	<i>136.651</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	31.907	29.020
II - Forderungen	149.186	52.284

	31/12/2020	31/12/2019
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	149.186	52.284
IV - Liquide Mittel	383.042	315.826
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>564.135</i>	<i>397.130</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	138	103
<i>Summe Aktiva</i>	<i>862.844</i>	<i>533.884</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	248.049	244.798
VI - Sonstige Rücklagen	1	(1)
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	41.922	3.252
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>289.972</i>	<i>248.049</i>
D) Verbindlichkeiten	38.408	28.103
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	38.408	28.103
E) Rechnungsabgrenzungsposten	534.464	257.732
<i>Summe Passiva</i>	<i>862.844</i>	<i>533.884</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	140.855	278.682
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	282.934	280.266
sonstige	38.977	28.523
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>321.911</i>	<i>308.789</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>462.766</i>	<i>587.471</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	266.511	387.801
7) für bezogene Dienstleistungen	102.497	150.807
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	5.822	2.207
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	38.813	25.375

	31/12/2020	31/12/2019
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	664	614
b) Abschreibung Sachanlagen	38.149	24.761
d) Teilwertabschreibungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	-	1.914
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>38.813</i>	<i>27.289</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(2.887)	(2.638)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.269	16.648
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>420.025</i>	<i>582.114</i>
Betriebserfolg (A-B)	42.741	5.357
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	321	491
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>321</i>	<i>491</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(321)</i>	<i>(491)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	42.420	4.866
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	498	1.614
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>498</i>	<i>1.614</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	41.922	3.252

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	41.922	3.252
Einkommenssteuern	498	1.614
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	321	491
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>42.741</i>	<i>5.357</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	38.813	25.375
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>38.813</i>	<i>25.375</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>81.554</i>	<i>30.732</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(2.887)	(2.638)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(39.206)	44.255
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	12.170	10.662
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(35)	786
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	276.732	132.467
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(59.264)	2.481
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>187.510</i>	<i>188.013</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>269.064</i>	<i>218.745</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(321)	(491)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(795)	(1.381)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(1.116)</i>	<i>(1.872)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	267.948	216.873
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(197.424)	(133.141)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(3.308)	
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(200.732)	(133.141)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	67.216	83.732
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	315.826	232.094
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	383.042	315.826
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Einführung

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere im Bereich Gastgewerbe.

Vollzeitkurse:

- 1. bis 2. Hotelfachschule
- 1. Berufsfachschule Kochen und Servieren
- 2. bis 3. Klasse Berufsfachschule Servieren
- 2. bis 3. Klasse Berufsfachschule Kochen

Lehrlingsausbildung:

- 1. bis 3. Klasse Kochen
- 1. bis 3. Klasse Servieren

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse – Berufliche Weiterbildung im Bereich Gastgewerbe an. Ebenso bietet die Schule Heimunterkunft und Mensadienst an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereichen betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektivem Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- 1. Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- 2. Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- 3. Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2020.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Tätigkeit wie folgt angepasst:

- Theorie und Praxis in Präsenz (geteilte Klasse – jede zweite Woche an Schule);
- Fernunterricht;
- Theorie im Fernunterricht und Praxis in Präsenz;
- Hygienerichtlinien und Risikobewertungen wurden laufend angepasst;
- Verleih von Hardware an Schüler.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

- Rückstände zweckgebundene Geldmittel (Leihbücher, Bücherscheck, Investitionen, Erasmus);
- Ankauf PC- Schulanstalt;
- Ankauf Einrichtung Neue Turnhalle – Autonome Provinz Bozen;
- Investitionen;
- Sonderzuweisungen, Zuweisungen Leihbücher, Erasmus.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%

Sachanlage	Abschreibesatz
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf Euro 200.732,36 für materielle Güter. Die bedeutsamsten Investitionen betreffen den Ankauf von Büromöbel (24.549,73 Euro), Immobilie für neue Arbeitsplätze der Schüler (32.330,00 Euro), TV- Monitore (4.890,00 Euro), Geräte für die Turnhalle (109.607,24 Euro) und die Anschaffung einer Multimedia – Anlage für die Turnhalle (16.798,18 Euro).

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagevermögen	Finanzanlagevermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2020</i>				
Anschaffungswert	3.071	4.180.611	0	4.183.681
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibungsfond)	1.228	4.045.802	0	4.047.030
Abwertungen	0	0	0	0
<i>Buchwert zum 01.01.2020</i>	<i>1.842</i>	<i>134.809</i>	<i>0</i>	<i>136.651</i>

<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	3.308	197.424	0	200.732
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	0	0	0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefund)	0	0	0	0
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	664	38.149	0	38.812
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	2.645	159.275	0	161.920
<i>Endwert zum 31.12.2020</i>				
Anschaffungswert	6.379	4.378.035	0	4.384.414
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefund)	1.892	4.083.951	0	4.085.843
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2020	4.487	294.084	0	298.571

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagennr.	Beschreibung	Anschaffungs-wert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
930000001	ELEKTROARBEITEN BÜROS NEUBAU 2. STOCK	3.308	3.308	
1100000227	BÜROSTUHL	915	915	
1100000228	BÜROSTUHL	824	824	
1100000229	BÜROMÖBEL NEUBAU 2. STOCK SEKRETARIAT	13.709	13.709	
1100000230	BÜROMÖBEL NEUBAU 2. STOCK BÜRO VIZEDIREKTOR	5.794	5.794	
1300001274	ARBEITSPLATZMÖBEL ALTBAU 1. OG	13.231	13.231	
1300001275	ARBEITSPLATZMÖBEL VORRAUM KLASSE GRAZ	3.728	3.728	
1300001276	ARBEITSPLATZMÖBEL NEUBAU 2. STOCK	4.330	4.330	
1300001277	ARBEITSPLATZMÖBEL NEUBAU 3. STOCK	7.239	7.239	
1300001278	ARBEITSPLATZMÖBEL NEUBAU 4. STOCK	2.766	2.766	
1300001279	ARBEITSPLATZMÖBEL ECKE BRÜCKE - NEUBAU	1.036	1.036	
8100000001	DEFIBRILLATOR	1.746		1.746
2600000269	STAUBSAUGER	402	402	
2600000270	STAUBSAUGER	402	402	

2600000271	FLAMBE`WAGEN	1.584	1.584
2600000272	FLAMBE`WAGEN	1.584	1.584
2600000273	BASLETBALLANLAGE - HAUPTSPIELFELD	2.905	2.905
2600000274	HÜLSENRECKANALGE	1.338	1.338
2600000275	GITTERLEITER	1.518	1.518
2600000276	KLETTERSTANGENANLAGE	964	964
2600000277	KLETTERTAUANLAGE	1.207	1.207
2600000278	MULTISCHAUKELANLAGE	1.878	1.878
2600000279-284	DOPPELFELDSPROSSENWAND SCHWENKBAR	5.094	5.094
2600000285-286	BASKETTBALLANLAGE QUERFELD	4.046	4.046
2600000287	HANDBALLANLAGE	1.704	1.704
2600000288	VOLLEYBALLANLAGE	904	904
2600000289	STECKBARREN	1.658	1.658
2600000290	SPANNRECK	1.870	1.870
2600000291	SPANNSTUFENBARREN	4.037	4.037
2600000292-294	SPRUNGSTASTEN 5-TEILIG	2.598	2.598
2600000295	OPEN-END-MINISTRAMPOLIN	813	813
2600000296	OPEN-END-MINISTRAMPOLIN	813	813
2600000297	GROSSTRAMPOLIN	4.364	4.364
2600000298	ZUSATZ-RAHMENGESTELL MIT AUFLAGEMATTEN	4.662	4.662
2600000299-302	WEICHBODENMATTE 300x200x25 cm	2.567	2.567
2600000303-306	GERÄTESCHRANK	2.889	2.889
2600000307-309	LAUFBAND	25.378	25.378
2600000310	FAHRRADERGOMETER	10.878	10.878
2600000313-315	STEPPER	12.689	12.689
2600000316	4 STATIONENTURM	11.089	11.089
3300000043	MULTIMEDIAANLAGE	16.798	16.798
3500000004	DÖRRGERÄT	319	319
2500000002	REGISTRATORE CASSA ORDERMAN RICEVITORE	793	793
2500000003	REGISTRATORE CASSA HANDSET	1.086	1.086
2100000244-249	TV MONITOR	4.889	4.889
2100000250-256	PERSONAL COMPUTER TRAGBAR	6.390	6.390
9300000001	ELEKTROARBEITEN BÜROS NEUBAU 2. STOCK	3.308	3.308
1100000227	BÜROSTUHL	915	915
1100000228	BÜROSTUHL	824	824

1100000229

BÜROMÖBEL NEUBAU 2. STOCK SEKRETARIAT

13.709

13.709

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Heim Küche Service (Lebensmittel)	4.546,45 €
Reinigungsmittel	11.836,98 €
Spirituosen	3.036,75 €
Weine	9.293,91 €
Büromaterial	615,39 €
Wäscherei	2.577,13 €

Bei den Vorräten handelt es sich um Rohmaterial. Lebensmittel für den praktischen Unterricht und die Heimküche, Spirituosen und Weine für den praktischen Unterricht, Reinigungs- und Waschmittel für die Hausreinigung und Wäscherei.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen fällig zum 31.12.2020: 19.580,94 Euro (nicht bezahlte Zahlungsaufforderungen Heimunterkunft und Mittagessen);
- auszustellende Rechnungen 78.213,30 Euro fällig zum 31.12.2020: 58.564,80 Euro (Heimunterkunft) und 19.648,50 Euro (Mittagessen Schüler und Personal);
- Forderungen gegenüber Provinz Bozen 57.454,00 Euro (Investitionsbeitrag);
- Verbindlichkeiten gegenüber Inail 241,93 Euro;
- Forderungsabwertung 6.304,44 Euro.

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Stundenplanprogramm Web-Untis - ACS	138

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- zu erhaltende Rechnungen von 33.774,00 Euro (Lebensmittel 31.840,69 Euro, Beratung Buchhaltung, Verbrauchsmaterial, Reparatur Maschinen 1.933,31 Euro);
- Verbindlichkeiten gg. Staatskasse von 3.056,09 Euro (MwSt.);
- sonstige Verbindlichkeiten von 1.578,00 Euro (Stempelmarken auf E-RN 2,00 Euro, Rückerstattung an Edelgard Müller wegen falscher Überweisung an die Schule 577,00 Euro, Kleinspesen 999,00 Euro).

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Bücherscheck	15.553
Leihbücher	7.752
Erasmus	16.664
Investitionsbeitrag (Restbetrag)	195.924
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungen	298.571

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaerlöse von 31.391,45 Euro: Mittagessen Schüler und Personal;
- Heimerlöse von 103.298,80 Euro: Heimunterkunft;
- Erlöse aus Fortbildungskurse für 6.165,00 Euro: Kurse berufliche Weiterbildung.

1.

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge von 257.503,62 Euro: Laufende Zuweisungen Schulbetrieb, Schulbücher, Sonderzuweisung Mindereinnahmen Heim;
- laufende Zuwendungen der Haushalte für 1.627,00 Euro: didaktisches Material;
- andere Erträge von 499,44 Euro: Zuwendungen INDIRE (Erasmus).

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeiträge 38.812,37 Euro;
- Stempelsteuer 164,00 Euro.

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz	Laufende Zuweisung	Schulbetrieb	246.420
Autonome Provinz	Laufende Zuweisung	Investitionen	50.000
Autonome Provinz	Laufende Zuweisung Investitionen	Investitionen	40.000
Autonome Provinz	Laufende Zuweisung	Schulbücher	20.359

Autonome Provinz	Sonderzuweisung	Investitionen	45.123
Agenzia Nazionale Erasmus INDIRE	Laufende Zuweisung	Projekt Erasmus	4.702

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 266.511,00 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Nahrungsmittel 141.126,37 Euro, sonstige Verbrauchsgüter 46.877,80 Euro (Küche, Service, Didaktik) und 36.962,35 Euro, ebenfalls Verbrauchsgüter. Für Reinigungsmittel wurden 20.484,90 Euro, für Hygieneartikel 14.798,16 Euro und für Berufsbekleidung 4.416,65 Euro aufgewendet. Weiters wurden Verbrauchsgüter für die Bibliothek in Höhe von 1.285,82 Euro und Papier und Schreibwaren von 558,70 Euro angekauft.

Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 102.497,00 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen von Geräten und Maschinen von 49.018,63 Euro. Die sonstigen verschiedenen Dienstleistungen (11.614,32 Euro) betreffen vorwiegend Kosten für die hauserterne Heimunterbringung von Schülern (10.495,50 Euro), sowie Stellenanzeigen in der Dolomiten (1.304,43) und das Erasmusprojekt Belgen (249,20 Euro). Weiters wurden Reinigungs- und Wäschereidienste in Höhe von 5.002,00 Euro in Anspruch genommen. Für Sitzungsgelder der Prüfungskommission wurden 5.240,75 Euro zusätzlich Fahrspesen 190,44 Euro aufgewendet. Die Kosten für die Dienstverträge der beruflichen Weiterbildung beläuft sich auf 5.102,82 Euro. Für den Ankauf von Informatikmaterial wurden 11.915,49 Euro aufgewendet. Für die Inanspruchnahme der Buchhaltungsdienstleistungen wurden 4.743,36 Euro aufgewendet. Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit belaufen sich auf 2.819,54 Euro und für verpflichtende Weiterbildung/Fortbildung des Lehrpersonal wurden 2.649,38 Euro aufgewendet. Weitere kleinere Posten betreffen Expertenunterricht Schüler (1.232,48 Euro), Portospesen (342,10 Euro), Aufwendungen Schatzamtsdienst (1.053,48 Euro), Beiträge Verbände (244,00 Euro), Pflichtsozialbeiträge (995,12 Euro) uws.

Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 5.822,49 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Mieten von Maschinen (3.287,90 Euro), Lizenzen Softwarenutzung (1.905,84 Euro) und die Anmietung von Matten (628,75 Euro).

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 9.269,00 Euro. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Rückzahlungen von Bücherschecks in Höhe von 5.814,52 Euro, Zeitungen und Zeitschriften von 2.340,00 Euro und weitere verschiedene Verwaltungsaufwendungen (Steuern, Gebarungskosten) von 1.114,28 Euro.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2020 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Dr. Beatrix Michaela Kerschbaumer